

1 NaturStromHandel GmbH

Parsevalstraße 11 Tel 0211 77900-100
40468 Düsseldorf Fax 0211 77900-599
Postfach 10 39 14 E-Mail kundenservice@naturstrom.de
40030 Düsseldorf Internet www.naturstrom.de



NaturStromHandel GmbH • Postfach 10 39 14 • 40030 Düsseldorf

2 Frau Maria Muster
Naturstromweg 1
12345 Energiestadt

3



Vertragsnummer **5**
2000001-1

Zählernummer **6**
54321

Abnahmestelle **7**
Naturstromweg 1
12345 Energiestadt

4



Rechnungsnummer **8**
DR-31415926

Datum
16.05.2018

9 Ihre Stromrechnung

10 Abrechnungszeitraum: 17.03.2017– 15.03.2018

11 Verbrauch: 7.774 kWh

Ihr Tarif: **naturstrom**

Sehr geehrte Frau Muster,

herzlichen Dank, dass Sie uns Ihre Stromversorgung anvertraut haben. Damit leisten Sie einen wertvollen Beitrag zur Energiewende.

12	Ihre Verbrauchskosten	2.263,86 €
13	– Ihre Zahlungen	2.304,00 €
14	– sonstige Guthaben	0,00 €
15	+ sonstige Forderungen	0,00 €
16	Guthaben	40,14 €

Am 30.05.2018 werden wir das Guthaben in Höhe von 40,14 € auf das Konto IBAN XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX8700 (Volksbank Energiest. dt der Ostfriesischen Volksbank) überweisen. Falls diese Bankverbindung nicht aktuell ist, melden Sie sich bitte bei uns.

17	Ihr neuer Abschlag	beginnend ab
	189,00 €	01.07.2018

Ihren Abschlag ziehen wir per SEPA-Lastschrift jeweils zum 1. Tag des Monats von Ihrem Konto ein.

Mit wenigen Klicks können Sie rund um die Uhr im **naturstrom**-Kundenportal Ihre Abschläge und Bankverbindungen ändern, Rechnungen einsehen und vieles mehr: **kundenservice.naturstrom.de**

Mit freundlichen Grüßen

Ihr **naturstrom**-Kundenservice

Rechnungsdatum 16.05.2018

Rechnungsnummer DR-31415926

Vertragsnummer 2000001-1

18 Ihre Verbrauchsmengen

Zählernummer	Zeitraum von	Zeitraum bis	Zählerstand alt	Zählerstand neu	Wandlerfaktor	Verbrauch
54321	17.03.2017	31.12.2017	87.431 ^b	93.625 ^d	1	6.194 kWh
54321	31.12.2017	15.03.2018	93.625 ^d	95.205 ^a	1	1.580 kWh

Gesamt**7.774 kWh****19** a Kundenablesung**20** b Netzbetreiberablesung**21** c Hochrechnung

d rechnerische Ermittlung

22**23 Ihre Verbrauchskosten**

Bezeichnung	Zeitraum von	Zeitraum bis	Menge	x	Preis je Einheit	=	Nettobetrag
24 Grundpreis	17.03.2017	15.03.2018	364	Tage	89,75 €/Jahr		89,50 €
25 Arbeitspreis	17.03.2017	15.03.2018	7.774	kWh	23,32 ct/kWh		1.812,90 €
Nettoentgelt Strom							1.902,40 €
zuzüglich Umsatzsteuer (19 %)							361,46 €
Bruttoentgelt Strom							2.263,86 €

26 Ihre Zahlungen im Abrechnungszeitraum

Buchungsdatum	Buchungstext	Bruttobetrag
03.04.2017	Abschlag April 2017	192,00 €
02.05.2017	Abschlag Mai 2017	192,00 €
01.06.2017	Abschlag Juni 2017	192,00 €
03.07.2017	Abschlag Juli 2017	192,00 €
01.08.2017	Abschlag August 2017	192,00 €
01.09.2017	Abschlag September 2017	192,00 €
02.10.2017	Abschlag Oktober 2017	192,00 €
02.11.2017	Abschlag November 2017	192,00 €
01.12.2017	Abschlag Dezember 2017	192,00 €
02.01.2018	Abschlag Januar 2018	192,00 €
01.02.2018	Abschlag Februar 2018	192,00 €
01.03.2018	Abschlag März 2018	192,00 €
Summe Zahlungen		2.304,00 €

Ihr neuer Abschlag	Nettobetrag	Ust. 19 %	Bruttobetrag
	158,82 €	30,18 €	189,00 €

Sitz der Gesellschaft
NaturStromHandel GmbH
Parsevalstraße 11
40468 Düsseldorf

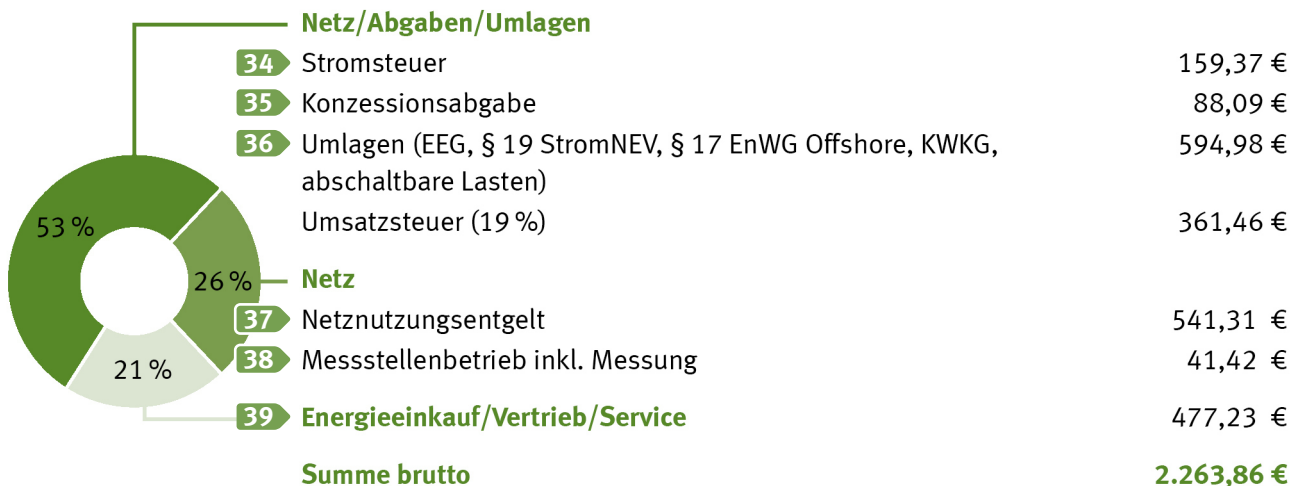
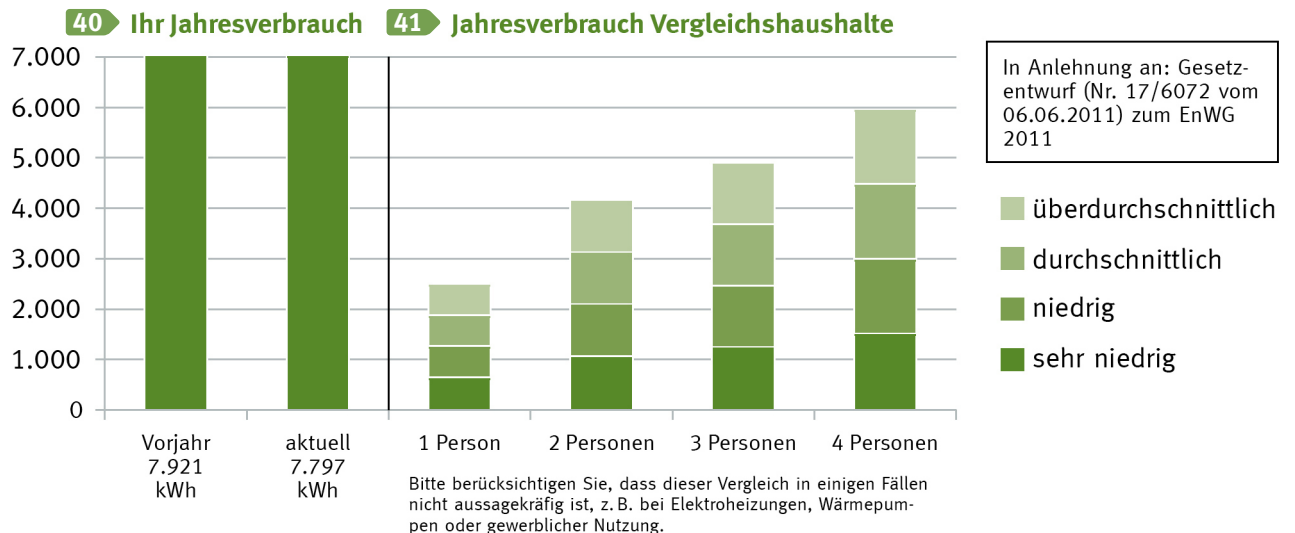
Handelsregister
HRB 47459
Amtsgericht Düsseldorf
USt-Identifikationsnummer
DE812576611

Bankverbindung
GLS Gemeinschaftsbank eG Bochum
BIC GENODEM1GLS
IBAN DE02430609674001204901
Gläubiger-ID DE29ZZZ00000019332

Geschäftsführer
Oliver Hummel
Dr. Kirsten Nölke

Rechnungsdatum 16.05.2018 **Rechnungsnummer** DR-31415926 **Vertragsnummer** 2000001-1

27 Ihr Netzbetreiber: Westnetz GmbH
28 Codenummer Ihres Netzbetreibers: 990049600000
Zählpunkt: **29** DE00049000000000000000
30 Marktlokation: 5035324497
31 Messstellenbetreiber: EWE NETZ GmbH
32 Messlokation: DE00049000000000000000

33 Zusammensetzung Ihrer Verbrauchskosten **Betrag**

Verbrauchsübersicht


Ihr abgerechneter Verbrauch von 7.774 kWh sauberem Strom entspricht einem auf 365 Tage hochgerechneten Jahresverbrauch von 7.797 kWh. Sie sparen damit im Vergleich zur konventionellen Stromversorgung 3.949 kg CO₂ ein.

Weitere Informationen rund um Ihren Vertrag und das Energiesparen

Allgemeine Informationen zu Ihrem Vertrag

Unsere Leistungen umfassen die Lieferung von Ökostrom einschließlich der Abwicklung der Netznutzung. Ihr Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit und ist jederzeit mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende kündbar.

Weitere Informationen zu Ihrem Vertrag (Preisanpassung; Abrechnung und Zahlung; Haftung und Entschädigungsregeln; Lieferantenwechsel; aktuelle Informationen zu den geltenden Tarifen) finden Sie in unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen unter: www.naturstrom.de/agb

Ihr Kundenservice bei naturstrom

Wenn Sie noch Fragen haben, sind wir gerne für Sie da. Sie erreichen uns per Telefon unter 0211 77900-100 montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr, per E-Mail an kundenservice@naturstrom.de oder über unser Kundenportal: kundenservice.naturstrom.de

Weitere Informationen und Begriffserklärungen

Besuchen Sie unsere Internetseite auf: www.naturstrom.de oder www.naturstrom.de/musterrechnung

Sie sind anderer Meinung?

Auch bei Meinungsverschiedenheiten ist es immer unser Ziel, gemeinsam mit Ihnen eine gute Lösung zu finden. Sprechen Sie uns in diesem Fall bitte über die oben stehenden Kontaktwege direkt an.

Sollten wir gemeinsam einmal nicht weiterkommen, haben Sie als Privatkunde die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle Energie e. V. zu wenden: Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 030 2757240-0, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de, Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de

Zudem stellt Ihnen der Verbraucherservice Energie der Bundesnetzagentur Informationen zu Streitbeilegungsverfahren zu geltendem Recht und den Rechten von Privatkunden zur Verfügung: Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030 22480-500, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

Sie möchten Ihren Energieverbrauch senken?

Es lohnt sich Energie zu sparen – für Sie und die Umwelt. Unser Beileger gibt Ihnen deshalb wertvolle Tipps, wie Sie Energie effizient nutzen können.

Weitere Informationen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung finden Sie auf der Seite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BFEE) unter www.bfee-online.de z. B. Berichte zu Energieeffizienzmechanismen, festgelegte Rahmenbedingungen zur Erreichung von Energiesparrichtwerten sowie Kontaktangaben von Verbraucherorganisationen, Energieagenturen und ähnlichen Einrichtungen, die Informationen über Maßnahmen und Vergleichswerte zur Energieeinsparung und technische Spezifikationen von energiebetriebenen Geräten bereithalten.

Energiespartipps erhalten Sie auch unter www.naturstrom.de/Stromspartips oder beim Bundesverband der Verbraucherzentralen www.vzbv.de/themen/energie.

Erklärungen zur Strom-Musterrechnung

1. Unser Kundenservice ist am besten per E-Mail oder Telefon zu erreichen. Viele Anliegen können Sie besonders effizient über unser **naturstrom**-Kundenportal erledigen: kundenservice.naturstrom.de. Sie können uns auch gerne per Post oder Fax kontaktieren.
2. Rechnungsadresse: Dies ist die Adresse, an die die Rechnung geschickt wird. Diese kann von der Abnahmestelle abweichen.
3. Der große Umweltverband Naturschutzbund Deutschland nutzt **naturstrom** und empfiehlt uns gerne weiter.
4. Das Gütesiegel wird von namhaften Umwelt- und Verbraucherschutzverbänden getragen und kennzeichnet Ökostromprodukte mit besonders hohem Umweltnutzen. Es bescheinigt, dass **naturstrom** zu 100 % aus erneuerbaren Energien stammt.
5. Für jeden angemeldeten Zähler erhalten Sie eine individuelle Vertragsnummer. Dieser Vertragsnummer sind Ihre persönliche Daten, die Angaben zur Lieferstelle, sowie alle Zahlungsvorgänge zugeordnet. Bitte geben Sie im Kontakt mit **naturstrom** und bei Zahlungen immer Ihre Vertragsnummer an.
6. Mit der Zählernummer wird der Zähler identifiziert, der den Verbrauch an einer Verbrauchsstelle misst. Die Zählernummer befindet sich auf der Vorderseite Ihres Energiezählers.
7. Die Abnahmestelle wird auch als Verbrauchsstelle oder Lieferstelle bezeichnet: Hierhin wird die Energie geliefert.
8. Die Rechnungsnummer dient zur eindeutigen Identifikation Ihrer Rechnung.
9. Hier sehen Sie, um welche Art von Rechnung es sich handelt (z.B. Strom oder Gas, Verbrauchsrechnung oder Schlussrechnung).
10. Für diesen Zeitraum wurde die Energielieferung abgerechnet.
11. Dies ist der Gesamtverbrauch für den oben angegebenen Zeitraum (detaillierte Informationen entnehmen Sie bitte Seite 2 unter dem Punkt „Ihre Verbrauchsmengen“).
12. Ihre angefallenen Kosten aufgrund des Verbrauchs im Abrechnungszeitraum (detaillierte Informationen entnehmen Sie bitte Seite 2 unter dem Punkt „Ihre Verbrauchskosten“).
13. Hier werden die eingegangenen Abschlagszahlungen für den Abrechnungszeitraum und sonstige Zahlungen aufgeführt. Sollte das Ende des Abrechnungszeitraums vor dem 16. eines Monats liegen (z.B. 01.01.2016 - 15.08.2016) wird der gezahlte Abschlag für diesen Monat in der kommenden Abrechnung berücksichtigt.
14. Details dazu finden Sie ab Seite 2.
15. Details dazu finden Sie ab Seite 2.
16. Ihre Nachzahlung oder Ihr Guthaben (Differenz zwischen „Ihre Verbrauchskosten“ und „Ihre Zahlungen“).

Zurück zu Rechnungsseite:



[Zurück zu Rechnungsseite:](#)

[1](#) [2](#) [3](#)

17. Ihr neuer Abschlag basiert auf dem letzten Verbrauch (ggf. hochgerechnet auf 1 Jahr) sowie der gültigen Preise.
18. Unterschiedliche Zeiträume ergeben sich aus Änderungen des Preises, des Produktes bzw. unter Berücksichtigung gemeldeter Zählerstände.
19. Der Kunde liest selbstständig oder nach Erhalt einer Ablesekarte vom Netzbetreiber seinen Zählerstand ab.
20. Hier wird die Ablesung durch den Netzbetreiber vor Ort durchgeführt. Gelegentlich kann es vorkommen, dass der Netzbetreiber auch eine Ablesung, die per Ablesekarte angefordert wurde, als Netzbetreiberablesung darstellt.
21. Dieser Wert wurde aufgrund von vorherigen Zählerständen vom Netzbetreiber errechnet und kann vom tatsächlichen Wert abweichen.
22. Dies ist ein Zwischenwert, der von **naturstrom** aufgrund von vorliegenden Werten des Netzbetreibers ermittelt wurde. Er wird z. B. bei einer Preisanpassung benötigt.
23. Errechnen sich aus den ermittelten Verbrauchsmengen für die jeweiligen Zeiträume und den entsprechenden Preisen.
24. Der Grundpreis beinhaltet Preisbestandteile, die unabhängig vom Verbrauch sind. Hierzu zählen unter anderem Kosten für Messung und Messstellenbetrieb. Die Berechnung erfolgt anteilig entsprechend des Abrechnungszeitraumes und wird netto ausgewiesen. Die Umsatzsteuer wird zum Gesamtbetrag hinzu addiert.
25. Der Arbeitspreis ist der Preis, der pro verbrauchter Kilowattstunde (kWh) netto ausgewiesen wird. Die Umsatzsteuer wird zum Gesamtbetrag darunter hinzu addiert.
26. Übersicht der geleisteten Zahlungen für den Abrechnungszeitraum. Sollte das Ende des Abrechnungszeitraums vor dem 16. eines Monats liegen (z.B. 01.01.2016 - 15.08.2016) wird der gezahlte Abschlag für diesen Monat in der kommenden Abrechnung berücksichtigt.
27. Die Netzbetreiber sind per Gesetz zuständig für den Aufbau, Ausbau und die Erhaltung der Strom- und Gasnetze eines klar definierten Gebiets. Zu ihren Aufgaben zählen unter anderem die sachgemäße Wartung von Leitungen und die Betreuung von Zählern.
28. Diese Nummer dient der Identifikation des örtlichen Netzbetreibers, an dessen Netz die Lieferstelle angeschlossen ist.
29. Über die Zählpunktbezeichnung kann der Standort der Verbrauchsstelle identifiziert und dem Zähler zugeordnet werden.
30. Der Ort, an dem Energie verbraucht wird. Anknüpfungspunkt für Belieferung und Bilanzierung. Es handelt sich dabei um ein rein bilanzielles und abrechnungstechnisches Konstrukt.

Zurück zu Rechnungsseite:

1 2 3

31. Der Messstellenbetreiber ist in der Regel der Netzbetreiber vor Ort, der für den Einbau und Betrieb von intelligenten Messsystemen und modernen Messeinrichtungen – aber auch für die analogen Ferraris-Zähler – verantwortlich ist. Der Netzbetreiber kann diese Grundzuständigkeit für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme an ein anderes Unternehmen übertragen (§ 41 MsbG). Jedoch bleibt die Grundzuständigkeit für den Messstellenbetrieb mit analogen Zählern in jedem Fall beim örtlichen Netzbetreiber.
32. Der Ort, an dem Energie gemessen wird. Abbildung Messtechnik, Basis für Messwert (Rohdaten).
33. Hier sind alle Entgelte, Steuern und Abgaben genannt, die auf die Kosten für die Energiebelieferung aufgeschlagen werden. Diese erhebt **naturstrom** als Lieferant und leitet sie an die berechtigten Stellen weiter.
34. Die Stromsteuer ist eine gesetzlich geregelte Verbrauchssteuer, die seit 1999 auf Grund des Gesetzes zur ökologischen Steuerreform erhoben wird. Besteuert wird der Verbrauch bzw. die Entnahme aus dem Netz im deutschen Steuergebiet. Die Stromsteuer wird vom Energieversorger erhoben und an den Fiskus abgeführt.
35. Abgabe an die Kommunen für die Nutzung von öffentlichen Verkehrswegen für Strom- und Erdgasleitungen.
36. **EEG-Umlage:** Mit der EEG-Umlage wird die Erzeugung von Strom in Anlagen erneuerbarer Energieträger gefördert, die nach dem Erneuerbare-Energie-Gesetz (EEG) vergütet werden. Diese Kosten werden gemäß EEG auf alle Verbraucher umgelegt.

§ 19 StromNEV-Umlage: § 19 der Stromnetzentgeltverordnung beinhaltet Bedingungen einer atypischen Netznutzung. Danach können Unternehmen mit sehr hohem Stromverbrauch eine Reduzierung der Netzentgelte beantragen. Die dadurch fehlenden Einnahmen der Netzbetreiber werden über die § 19 StromNEV-Umlage finanziert, die auf alle Verbraucher umgelegt werden kann.

Offshore-Umlage: Bei Störungen oder Verzögerungen der Netzanbindung von Offshore-Windparks sind Entschädigungszahlungen an die Investoren vorgesehen. Die dadurch entstehenden Kosten können über die Offshore-Umlage auf alle Verbraucher umgelegt werden.

KWKG-Umlage: Die Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) dient der Förderung von Anlagen, die gleichzeitig Strom und Wärme erzeugen. Diese Anlagen erreichen einen höheren Nutzungsgrad, wodurch Brennstoff eingespart und Kohlendioxid-Emissionen gemindert werden können. Betreiber von KWK-Anlagen erhalten einen gesetzlichen festgelegten Zuschlag. Die dadurch entstehenden Kosten können auf alle Verbraucher umgelegt werden.

Umlage zu abschaltbaren Lasten: Die Umlage dient der Versorgungssicherheit durch die Förderung abschaltbarer Verbrauchseinrichtungen.

37. Die Netznutzungsentgelte sind Entgelte, die Strom- und Gasnetzbetreiber für die Nutzung Ihres Netzes zur Durchleitung von Strom oder Gas von den Netznutzern erheben.
38. Der Messstellenbetrieb umfasst den Ein- und Ausbau, sowie den Betrieb und die Wartung von Zählern. Dieser wird vom Betreiber des Energieversorgungsnetzes oder von einem externen Messstellenbetreiber übernommen. Der Netzbetreiber stellt dem Energieversorger die Kosten für die Ablesung, das Erfassen, Verarbeiten und Weiterleiten der Verbrauchsdaten des Strom- oder Gaszählers in Rechnung. Diese Kosten gibt der Energieversorger an den Kunden weiter.
39. Deckung der **naturstrom**-Kosten.
40. Hier sehen Sie, wie sich Ihr Jahresverbrauch gegenüber dem Vorjahr entwickelt hat.
41. Diese Grafik zeigt den durchschnittlichen Verbrauch von Haushalten in Deutschland.

Zurück zu Rechnungsseite:

